



## Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

### Information über die Entwicklung des Einzelplans 03 (Bundesrat) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2022

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht ([www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de)).

Gz.: I 3 - 0001295

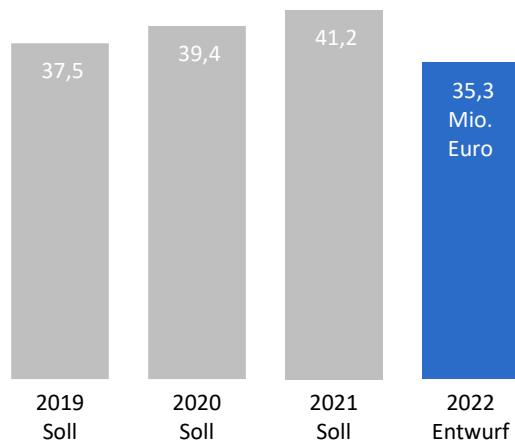
Bonn, den 30. März 2022

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

## Bundesrat

### Ausgaben

**35,3 Mio. Euro**



### Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mio. Euro



Planstellen  
und Stellen

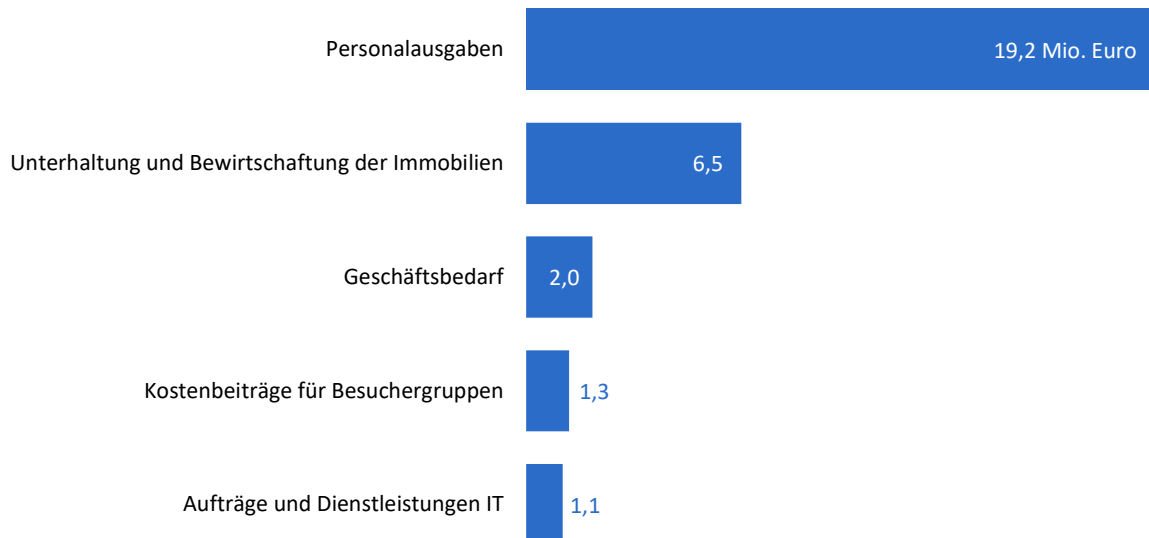
Veränderung zum Vorjahr

**216**

+ 2

### Wesentliche Ausgaben

in Mio. Euro



## **Inhaltsverzeichnis**

|       |                                                       |    |
|-------|-------------------------------------------------------|----|
| 1     | Überblick                                             | 4  |
| 2     | Haushaltsstruktur und -entwicklung                    | 6  |
| 2.1   | Entwicklung der Ausgaben                              | 6  |
| 2.2   | Struktur der Ausgaben                                 | 8  |
| 3     | Wesentliche Ausgaben                                  | 9  |
| 3.1   | Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen       | 9  |
| 3.1.1 | Baumaßnahmen und Erneuerungen am Dienstsitz in Berlin | 9  |
| 3.1.2 | Brandschutzsanierung am Dienstsitz in Bonn            | 10 |
| 3.2   | Personalausgaben und Personalbedarf                   | 11 |
| 4     | Ausblick                                              | 12 |

# 1 Überblick

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane des Bundes. Durch ihn wirken die Länder bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.

Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Landesregierungen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl zwischen drei und sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder. Zum 1. Januar 2022 hatte der Bundesrat 66 ordentliche und 105 stellvertretende Mitglieder. In der Regel finden in jedem Jahr elf Plenarsitzungen des Bundesrates statt. 16 ständige Ausschüsse bereiten die Beschlüsse vor.

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten für ein Jahr. Die Amtszeit dauert vom 1. November bis zum 31. Oktober. Derzeit ist der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen Präsident des Bundesrates. Er beruft die Sitzungen des Bundesrates ein und leitet sie. Zudem nimmt er die Aufgaben des Bundespräsidenten wahr, wenn dieser verhindert ist.

Der Bundesrat hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten in Bonn. Ein Sekretariat unterstützt die Bundesratsmitglieder bei ihren Aufgaben. Dieses verfügte im Jahr 2021 über 214 Planstellen und Stellen (Soll). Für das Jahr 2022 sind 216 vorgesehen. Im Jahr 2021 waren 187 Planstellen und Stellen (Ist) besetzt, davon 7 in Bonn.

Im Haushaltsjahr 2021 waren im Einzelplan 03 Gesamtausgaben (Soll) von 41,2 Mio. Euro veranschlagt. Für das Jahr 2022 sind 35,3 Mio. Euro und damit deutlich niedrigere Gesamtausgaben vorgesehen. Dies ist auf die anhaltende Corona-Pandemie zurückzuführen. So fallen insbesondere die Ansätze für Fahrtkosten für Mitglieder des Bundesrates, Kostenbeiträge für Besuchergruppen, Dienstreisen und Veranstaltungen niedriger aus als im Jahr 2021.

Der Einzelplan 03 ist ein reiner Verwaltungshaushalt, aus dem vor allem Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben finanziert werden. Geringfügige Einnahmen erzielt der Bundesrat vor allem durch die Betriebskostenerstattung der Druckerei (Fremdfirma), die in seinen Räumen die für die Beratungen im Bundesrat erforderlichen Drucksachen herstellt. Bis zum Jahr 2021 erzielte er zudem geringfügige Einnahmen, indem er Räume vermietete und verpachtete. Ab dem Jahr 2022 ist vorgesehen, die Vermietung und Verpachtung von Räumen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu übertragen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über den Einzelplan.

Tabelle 1

# Übersicht über den Einzelplan 03

## Bundesrat

|                                                                                                      | 2020<br>Soll        | 2020<br>Ist <sup>a</sup> | Differenz<br>Ist-Soll <sup>b</sup> | 2021<br>Soll     | 2022<br>Entwurf | Änderung<br>zu 2021 <sup>b</sup> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|------------------------------------|------------------|-----------------|----------------------------------|
|                                                                                                      | <i>in Mio. Euro</i> |                          |                                    |                  |                 | <i>in %</i>                      |
| <b>Ausgaben</b>                                                                                      | 39,4                | 26,3                     | -13,1                              | 41,2             | 35,3            | -14,3                            |
| darunter:                                                                                            |                     |                          |                                    |                  |                 |                                  |
| • Personalausgaben                                                                                   | 19,2                | 17,0                     | -2,2                               | 19,3             | 19,2            | -0,3                             |
| • Sächliche Verwaltungsausgaben                                                                      | 14,0                | 8,4                      | -5,6                               | 14,1             | 14,2            | 0,8                              |
| davon:                                                                                               |                     |                          |                                    |                  |                 |                                  |
| Mieten und Pachten, Berlin <sup>c</sup>                                                              | 0,7                 | 0,7                      | 0,0                                | 0,7              | 0,7             | 0,0                              |
| Mieten und Pachten (ELM), Bonn <sup>d</sup>                                                          | 0,2                 | 0,2                      | 0,0                                | 0,2              | 0,2             | 0,0                              |
| Unterhaltung und Bewirtschaftung<br>der Grundstücke, Gebäude und bau-<br>lichen Anlagen <sup>e</sup> | 5,8                 | 3,1                      | -2,7                               | 6,1              | 6,5             | 7,0                              |
| Aufträge und Dienstleistungen (IT) <sup>f</sup>                                                      | 0,9                 | 0,9                      | 0,0                                | 1,0              | 1,1             | 16,5                             |
| • Investitionen                                                                                      | 5,7                 | 0,7                      | -4,9                               | 7,2              | 1,0             | -86,0                            |
| davon:                                                                                               |                     |                          |                                    |                  |                 |                                  |
| Baumaßnahmen am Verwaltungsge-<br>bäude in Bonn <sup>g</sup>                                         | 4,0                 | 0,0                      | -4,0                               | 6,0              | 0               | -100,0                           |
| Erwerb von IT <sup>h</sup>                                                                           | 1,1                 | 0,7                      | -0,4                               | 0,6              | 0,7             | 17,2                             |
| • Zuweisungen und Zuschüsse (ohne<br>Investitionen)                                                  | 0,6                 | 0,1                      | -0,5                               | 0,7              | 0,9             | 30,8                             |
| <b>Einnahmen</b>                                                                                     | 0,06                | 0,5                      | 0,4                                | 0,09             | 0,02            | -75,6                            |
| <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>                                                                  | 0 <sup>i</sup>      | 0                        | 0                                  | 0                | 2,7             | 270                              |
|                                                                                                      | Planstellen/Stellen |                          |                                    |                  |                 | <i>in %</i>                      |
| <b>Personal</b>                                                                                      | 208                 | 178 <sup>j</sup>         | -30                                | 214 <sup>k</sup> | 216             | 0,9                              |

## Erläuterungen:

<sup>a</sup> Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2020, Übersicht Nr. 4.9).

<sup>b</sup> Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>c</sup> Kapitel 0312 Titel 518 01.

<sup>d</sup> Kapitel 0312 Titel 518 02.

<sup>e</sup> Kapitel 0312 Titel 517 01 und 519 01.

<sup>f</sup> Kapitel 0312 Titel 532 01.

<sup>g</sup> Kapitel 0312 Titel 712 01.

<sup>h</sup> Kapitel 0312 Titel 812 02.

<sup>i</sup> Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

<sup>j</sup> Ist-Besetzung am 1. Juni 2020.

<sup>k</sup> Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2021: 186,9 Planstellen/Stellen.

Quellen: Einzelplan 03.

Für das Jahr 2020: Haushaltsrechnung.

Für das Jahr 2021: Haushaltsplan 2021 (in der Fassung des 1. Nachtragshaushalts).

Für das Jahr 2022: Haushaltsentwurf.

## 2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

### 2.1 Entwicklung der Ausgaben

Die Ist-Ausgaben im Einzelplan 03 stiegen in den Jahren 2014 bis 2020 von 22,7 Mio. auf 26,3 Mio. Euro. Im Verhältnis zu den Ist-Ausgaben stiegen die Soll-Ausgaben seit dem Jahr 2017 noch deutlicher an, vor allem wegen geplanter Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Da sich deren Ausführung jedoch verzögerte<sup>1</sup>, gab es in den letzten Jahren eine auffällige Lücke zwischen den geplanten und den tatsächlich geleisteten Ausgaben. Im Jahr 2019 klafften die Soll- und Ist-Ausgaben mit knapp 10 Mio. Euro deutlicher auseinander als in den Jahren davor. Abbildung 1 stellt die Entwicklung der Gesamtausgaben dar.

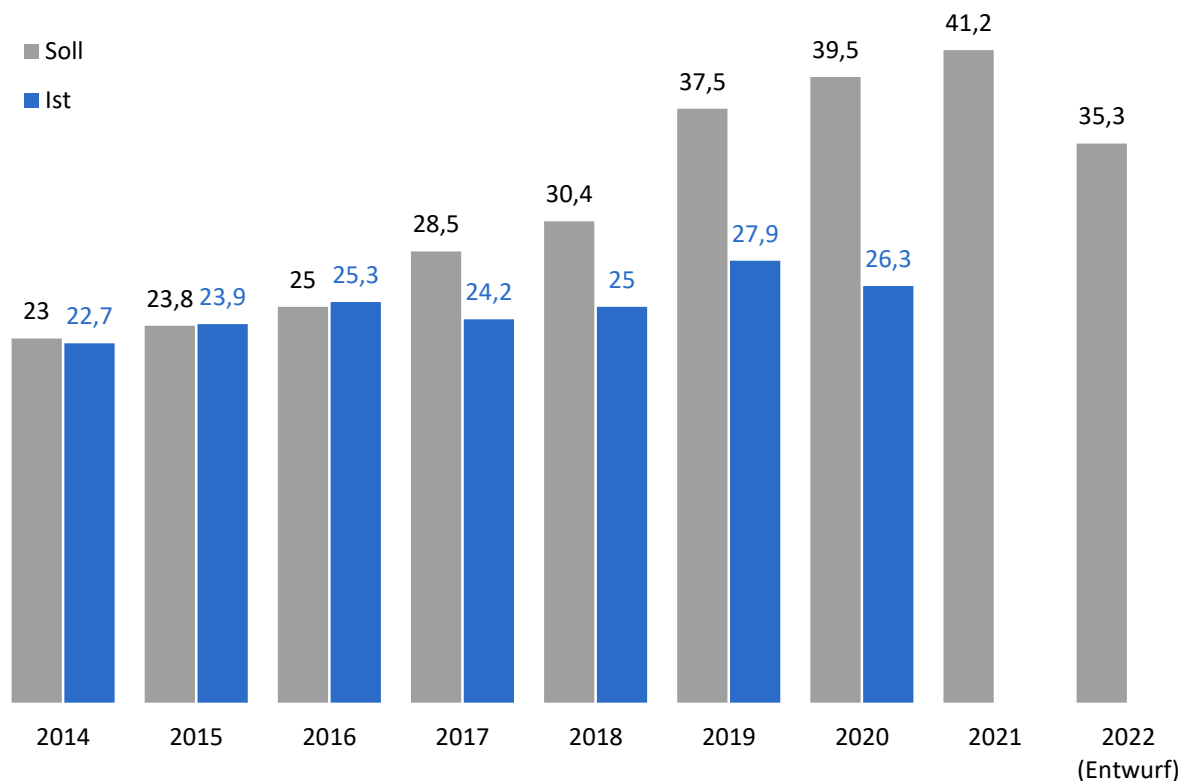
---

<sup>1</sup> Vgl. Einzelheiten unter Nummer 3.

Abbildung 1

## Entwicklung der Gesamtausgaben im Einzelplan 03

Soll/Ist-Vergleich bis zum Jahr 2020; in Mio. Euro.



Grafik: Bundesrechnungshof

Quellen:

Haushaltsrechnungen des Einzelplans 03 für die Jahre 2014 bis 2020.

Haushaltsplan 2021.

Haushaltsentwurf 2022.

Im Jahr 2020 fielen die Ist-Ausgaben zusätzlich aufgrund der Corona-Pandemie deutlich niedriger aus. Dies führte dazu, dass die Differenz zwischen Soll- und Ist-Ausgaben noch größer wurde. Für das Jahr 2022 sind für Dienstreisen, Fahrtkosten für Mitglieder des Bundesrates, Veranstaltungen und Kostenbeiträge für Besuchergruppen geringere Ausgaben als im Vorjahr geplant. Dennoch übersteigen die geplanten Ausgaben im Jahr 2022 die Ist-Ausgaben im Jahr 2020 um 9 Mio. Euro.

Aus dem Haushaltsjahr 2020 bestanden Ausgaberreste von 20 Mio. Euro. Nach Angaben des Bundesrates sind davon 3,3 Mio. Euro durch Festlegungen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) für Bauunterhaltung in Berlin (s. Nummer 3.1.1) und 8 Mio. Euro für die Brandschutzsanierung in Bonn (s. Nummer 3.1.2) gebunden. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist auch für das Haushaltsjahr 2021 mit Ausgaberresten zu rechnen.

## 2.2 Struktur der Ausgaben

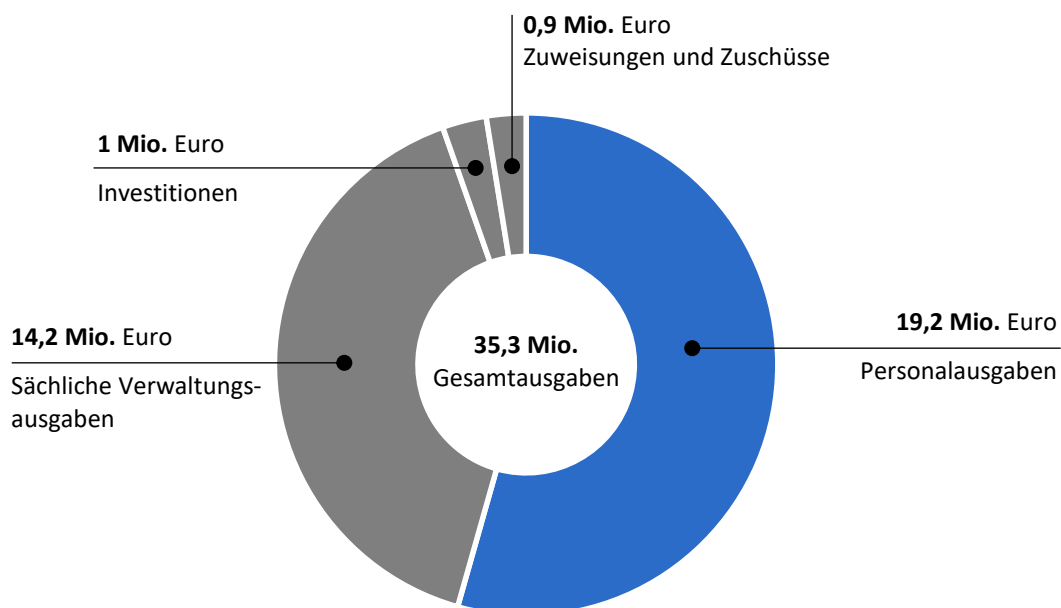
Der Einzelplan 03 ist geprägt von Personalausgaben. Im Jahr 2020 betrugen sie 17 Mio. Euro und machten mit 64,7 % nahezu zwei Drittel der Gesamtausgaben aus. An zweiter Stelle folgen die sächlichen Verwaltungsausgaben. Im Jahr 2020 beliefen sie sich auf 8,4 Mio. Euro und machten 32,2 % der Gesamtausgaben aus.

Abbildung 2 zeigt die Struktur der Ausgaben im Haushaltsentwurf 2022. Darin spiegeln sich weiterhin die Schwerpunkte Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben wider.

Abbildung 2

### Ausgabenstruktur im Einzelplan 03

Haushaltsentwurf 2022.



Grafik: Bundesrechnungshof

Quelle: Einzelplan 03, Haushaltsentwurf 2022.

## 3 Wesentliche Ausgaben

### 3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen

Im Vergleich zum Vorjahr sollen die sächlichen Verwaltungsausgaben geringfügig um 0,8 % auf 14,2 Mio. Euro steigen. Die anhaltend hohen Ausgaben liegen in Bauunterhaltungsmaßnahmen und Modernisierungen begründet. Hierzu zählen Ausgaben für die Gebäudeunterhaltung, den Anschluss des Neubaus an den Bestandsbau und die Mieten für Ausweichliegenschaften in Berlin sowie die Brandschutzsanierung des Dienstsitzes in Bonn (siehe Nummern 3.1.1. und 3.1.2). Diese Maßnahmen wurden im Jahr 2019 begonnen und sollten ursprünglich bis zum Jahr 2024 umgesetzt werden. Sowohl der Neubau in Berlin als auch die Brandschutzsanierung in Bonn verzögern sich wegen fehlender Kapazitäten beim BBR, welches für Bauprojekte der Verfassungsorgane zuständig ist.

Die Ausgaben für Investitionen sollen mit 1 Mio. Euro im Jahr 2022 gegenüber den geplanten Ausgaben von 7,2 Mio. Euro im Jahr 2021 deutlich sinken. Grund dafür sind die Verzögerungen bei den Baumaßnahmen in Berlin und Bonn. Die Ausgaben dafür sind nun in der Finanzplanung ab dem Jahr 2023 vorgesehen. Die geplanten Investitionen für das Jahr 2022 verteilen sich deshalb auf den Erwerb von Geräten (ohne IT), den Erwerb von Anlagen und Geräten (IT) und den Erwerb künstlerischer Gegenstände.

#### 3.1.1 Baumaßnahmen und Erneuerungen am Dienstsitz in Berlin

Am Standort des Bundesrates in Berlin finden umfangreiche Baumaßnahmen statt. Im Einzelnen sind dies die Anbindung des Haupthauses an den neuen Anbau eines Besucherzentrums sowie Erneuerungen und Modernisierungen im Haupthaus. Die Sanierung des Kellergeschosses soll in diesem Jahr abgeschlossen werden.

##### **Kellersanierung**

Die Ausgaben für die Sanierung des Kellergeschosses sind künftig im Einzelplan 25 bei Kapitel 2503 Titel 731 01 veranschlagt. Als Gesamtausgaben des Bundes für die mehrjährige Maßnahme sind 56,5 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2022 angegeben. Für das Jahr 2021 waren neben Ausgaberesten von 17,1 Mio. Euro aus dem Vorjahr weitere 6 Mio. Euro eingestellt. Für das Jahr 2022 sind noch 1 Mio. Euro vorgesehen.

##### **Anbau (Besucherzentrum)**

Bauträgerin und damit auch Kostenträgerin für den Anbau ist die BI mA. Geplant ist, dass der Bundesrat den Anbau nach seiner Fertigstellung nach dem Jahr 2025 anmieten wird.

## **Anmietung einer Ausweichfläche**

Die Kellersanierung sowie die Anbindung des Anbaus an den Bestandsbau waren bzw. sind lärmintensiv und greifen in die Bausubstanz des Bundesratsgebäudes ein. Um seinen Sitzungsbetrieb sicherzustellen, hat der Bundesrat seit Februar 2019 eine Ausweichfläche angemietet. Hierfür sind im Haushalt 2022 wie im Vorjahr Mittel für Mieten und Pachten von 691 000 Euro bei Kapitel 0312 Titel 518 01 veranschlagt.

## **Unterhalt einschließlich Erneuerung der Gebäudetechnik**

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kapitel 0312 Titel 519 01) veranschlagte der Bundesrat im Jahr 2020 nur 943 000 Euro der veranschlagten 3,5 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war nach Auskunft des Bundesrates die Verzögerung der Baumaßnahme. Im Jahr 2022 steigen die geplanten Ausgaben um 5,4 % auf 3,9 Mio. Euro gegenüber 3,7 Mio. Euro im Vorjahr. Davon sind 1,7 Mio. Euro für den planmäßigen Bauunterhalt vorgesehen, der sich wegen notwendiger Modernisierungsarbeiten erhöht. 2,2 Mio. Euro entfallen auf die Erneuerung der Gebäudetechnik und die Einbindung des neuen Anbaus.

### **3.1.2 Brandschutzsanierung am Dienstsitz in Bonn**

Der Bundesrat hat eine Außenstelle in Bonn. Dort arbeiten nach Auskunft des Sekretariats des Bundesrates derzeit noch sieben Beschäftigte. Die Außenstelle sollte nach einem Plenarbeschluss des Bundesrates vom 27. September 1996 auf der Basis der Arbeitsteilung der Regierung und des Berlin-Bonn-Gesetzes seine Repräsentanz in Bonn sicherstellen. Nach diesem Plenarbeschluss sowie ergänzender Beschlüsse des Ständigen Beirates sollten Ausschüsse des Bundesrates grundsätzlich auch in Bonn tagen, was jedoch derzeit nicht geschieht. Plenarsitzungen finden dagegen planmäßig ausschließlich in Berlin statt.

Die Gebäude des Bundesrates in Bonn stehen unter Denkmalschutz. Sie müssen aus Brandschutzgründen saniert werden. Plenarsaal und Vorraum wurden abgemauert, damit sie weiter genutzt werden können. Dort fanden bis zum Jahr 2020 mit Unterstützung des Hauses der Geschichte politische Bildungsaktivitäten (Besuchergruppen) und Veranstaltungen als Teil des Weges der Demokratie statt. Der Gebäudeteil mit den Sitzungssälen ist stillgelegt. Der Bundesrat plant, den Plenarbereich in seiner Verantwortung zu behalten und den Verwaltungstrakt nach der Brandschutzsanierung an die BImA abzugeben.

Eine Baustoff- und Zustandsuntersuchung zur Struktur des Gebäudes (Bauvoruntersuchung) soll zunächst Aufschluss darüber geben, ob das Gebäude überhaupt noch brandschutzsaniert werden kann. Das Ergebnis steht noch aus.

Für die unter diesem Vorbehalt geplante Brandschutzsanierung sind vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2025<sup>2</sup> insgesamt 20,5 Mio. Euro für Baumaßnahmen (Kapitel 0312 Titel 712 01) angesetzt. Davon entfielen jeweils 4 Mio. Euro auf die Jahre 2019 und 2020 sowie 6 Mio. Euro auf das Jahr 2021. Weil sich die Baumaßnahme verzögert, sind in den Jahren 2020 und 2021 keine Mittel abgeflossen. Für das Jahr 2022 sind keine Ausgaben veranschlagt. Ab dem Jahr 2023 sind in der Finanzplanung wieder Ausgaben vorgesehen.

Wegen der geplanten Brandschutzsanierung sind die sieben Beschäftigten in Bonn seit Juni 2015 in dem von der BImA angemieteten Rheinflügel des Bundeshauses untergebracht. Die Ausgaben für Mieten und Pachten an die BImA (Kapitel 0312, Titel 518 02) betrugen 178 000 Euro im Jahr 2021. Im Jahr 2022 sind dafür ebenfalls 178 000 Euro eingestellt.

## 3.2 Personalausgaben und Personalbedarf

Für das Jahr 2022 sind Personalausgaben von 19,2 Mio. Euro veranschlagt. Seit dem Jahr 2020 haben sich die Soll-Ausgaben damit kaum verändert. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich im Jahr 2020 indes auf 17,0 Mio. Euro und waren damit deutlich niedriger.

Im Haushaltsentwurf 2022 sind fünf neue Planstellen und Stellen ausgebracht. Zudem sollen fünf Planstellen und Stellen im mittleren Dienst aus tarifrechtlichen Gründen und zur ordnungsgemäßen Umsetzung der elektronischen Rechnungsbearbeitung nach der E-Rechnungsverordnung angehoben werden.

Zu den beantragten neuen Planstellen gehören drei Planstellen der Wertigkeit A 16. Seit dem Jahr 2013 ist das Sekretariat des Bundesrates in drei Abteilungen gegliedert. Die Abteilungsleitungen leiten bisher jeweils zugleich ein Fachreferat oder Ausschussbüro. Der Bundesrat will diese Funktionen künftig trennen. Hierzu beantragt er drei zusätzliche Stellen für die Leitung von Fachreferaten oder Ausschussbüros.

Das Sekretariat des Bundesrates hat die Stellenanmeldungen mit dem Haushaltsvoranschlag begründet und entsprechende Arbeitsplatz- und Stellenbewertungen vorgelegt. Nicht erkennbar ist, ob das Sekretariat des Bundesrates im Vorfeld eine Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsermittlung nach anerkannten Methoden durchgeführt hat. Dies hat der Bundesrechnungshof in der Vergangenheit bereits mehrfach kritisiert.<sup>3</sup>

Mit der vorgelegten Begründung kann der Bundesrechnungshof die Stellenanmeldungen allenfalls daraufhin untersuchen, ob sie unter Zugrundlegung der geplanten Umorganisation schlüssig sind. Ob und inwieweit die geplante Umorganisation jedoch notwendig ist, lässt sich anhand der vorgelegten Unterlagen nicht bewerten. Der Bundesrat hat daher nicht

---

<sup>2</sup> Ursprünglich bis zum Jahr 2023 geplant.

<sup>3</sup> Vgl. zuletzt den Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Absatz 2 BHO „Information über die Entwicklung des Einzelplans 03 (Bundesrat) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2021“.

nachgewiesen, dass die beschriebenen Aufgaben die beantragten drei Dienstposten mit der Wertigkeit A 16 rechtfertigen.

Neu beantragt werden daneben eine Planstelle im gehobenen Dienst im Bereich IT und eine Stelle als Veranstaltungstechniker. Diese Stellenanmeldungen sind nach den vorgelegten Unterlagen schlüssig begründet.

Im Berichterstattegespräch am 16. März 2022 hat der Bundesrat zugesagt, künftige Stellenforderungen belastbar herzuleiten und die Verfahrensschritte zur Ermittlung des Personalbedarfs transparent und lückenlos zu dokumentieren. Dabei ist auch darzulegen, ob und inwieweit im Vorfeld einer Stellenforderung die zugrundeliegenden Aufgaben klar abgegrenzt, die Aufbau- und Ablauforganisation optimiert sowie mögliche Einsparungen in anderen Bereichen geprüft wurden.

## 4 Ausblick

Die im Einzelplan 03 bis zum Jahr 2025 geplanten Ausgaben sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2

### Geplante Ausgaben beim Einzelplan 03 bis zum Jahr 2025

| Ausgabenansatz im Jahr<br>(in Mio. Euro) |                  |                         |      |      |
|------------------------------------------|------------------|-------------------------|------|------|
| Haushaltsplan                            | Haushaltsentwurf | Finanzplan <sup>4</sup> |      |      |
| 2021                                     | 2022             | 2023                    | 2024 | 2025 |
| 41,2                                     | 35,3             | 39,8                    | 38,4 | 40,9 |

Quellen: Einzelplan 03.

Für das Jahr 2021: Haushaltsplan.

Für das Jahr 2022: Haushaltsentwurf.

Für die Jahre 2023 bis 2025 Finanzplan.

Die Aufgaben des Bundesrates sind verfassungsrechtlich vorgegeben, weshalb die Ausgaben in der Regel keinen größeren Schwankungen unterliegen.

In den Jahren 2023 bis 2025 sind jedoch Ausgaben geplant, die deutlich über den Ist-Ausgaben der Vorjahre liegen (2020: 26,3 Mio. Euro). Ursache hierfür sind im Wesentlichen Maßnahmen zur Digitalisierung und technischen Modernisierung sowie die Baumaßnahmen in Berlin und Bonn (siehe Nummern 3.1.1 und 3.1.2). Allein für die Brandschutzsanierung des

---

<sup>4</sup> Der Einzelplan 03 unterliegt nicht den Vorgaben des Eckwertebeschlusses des Bundesministeriums der Finanzen, siehe Vorbemerkung des Eckwertebeschlusses der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2022 und zum Finanzplan 2021 bis 2025 vom 24. März 2021.

Bundesratsgebäudes in Bonn sind in den kommenden Jahren insgesamt noch 6,5 Mio. Euro vorgesehen (siehe Nummer 3.1.2).

Hinzu kommen Ausgaben für die Anmietung von Ersatzbüroräumen während der Brandschutzsanierung in Bonn und der Baumaßnahmen in Berlin sowie Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen im Bereich IT, für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Sobald diese Sonderbedarfe erfüllt sind, sollten sich die Gesamtausgaben im Einzelplan 03 wieder ihrem ursprünglichen Niveau annähern.

Dr. Mähring

Demir

Beglaubigt: Leubecher, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.